

TOP 4

Antrag Schulzweigerweiterung – Förderschule Am Voßbarg

Vorlage 2022/001

**Vorstellung des
Antrages auf Schulzweigerweiterung
Förderschule Am Voßbarg
durch den Schulleiter
Herrn Krumnow**

Die Schule am Voßbarg:

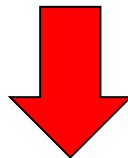
- Förderschwerpunkt „Lernen“ (LE)
- eine von 3 Förderschulen (LE) im LK Ammerland
- Stichtag 01.10.2021 = 91 Schülerinnen und Schüler (SuS)
- ca. 40 SuS haben zwei anerkannte Förderbedarfe: LE (Lernen) und ESE (emotional-soziale Entwicklung)
- Genehmigung der Fortführung bis längstens 31.07.2028
- in diesem Jahr letztmalige Aufnahme von SuS in Klasse 5

Antrag der Förderschule:

- Der Schulvorstand bittet auf hinwirken der Gesamtkonferenz sowie des Schulelternrates die Gemeinde um Beantragung eines Förderschulzweiges emotional-soziale Entwicklung (ESE)
- Beschluss vom 12.07.2021

Schulträgerschaft:

- Originär ist der Landkreis Ammerland Schulträger für die Förderschulen
- Mit Vereinbarung vom 19.02.1976 ist die Schulträgerschaft für die Schule am Voßbarg auf die Gemeinde Rastede übergegangen
- Schulträgerschaft nur für den Förderbereich „lernen“



Fehlende Zuständigkeit zum jetzigen Zeitpunkt!

Schulzweigerweiterung:

- Für Anträge keine Antrags- und Ausschlussfristen
- Zeit für das Genehmigungsverfahren
- Voraussetzung: Zustimmung LK Ammerland mit Vertrag zwischen Landkreis und Gemeinde
- Voraussetzung: Ratsbeschluss
- Voraussetzung: Nachweis Beteiligung Gemeindeschülerversammlung und Gemeindeelternrat

Schulzweigerweiterung:

- Schulzweig ESE = mindestens 10 SuS je Jahrgang, Primarbereich 40 SuS unabhängig der Klassenstufe
- Denkbar ist die Einrichtung ab Klasse 5
- Genehmigungsfähigkeit der kombinierten Beschulung fraglich!

Schulzweigerweiterung:

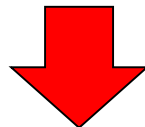
- Derzeit gibt es keine öffentliche Förderschule ESE im LK Ammerland
- 2 privat geführte Schulen im Ammerland (Eibenhorst-Schule und Carlo-Collodi-Schule)
- Derzeit werden 5 Kinder aus der Gemeinde dort beschult!
- Die Gemeinde Rastede würde für das gesamte Kreisgebiet zuständig werden!
- Zahl der SuS völlig unklar und schwer kalkulierbar – reichen die räumlichen Kapazitäten?
- Pädagogisches Konzept – neuer Raumbedarf?

Astrid-Lindgren-Schule Edewecht:

- Förderschule „Lernen“ (LE) und „geistige Entwicklung“ (GE)
- Einzige Förderschule GE im Ammerland – Schulträgerschaft Edewecht
- Kostenbeteiligung LK Ammerland (50%) und die Ammerlandkommunen anteilig entsprechend der Schülerzahl.
- Gebäude erheblich sanierungsbedürftig!
- Arbeitsgruppe gegründet!
- Dissens hinsichtlich der Schulträgerschaft!

Fazit:

- Schulträger wäre aktuell der LK Ammerland
- Schuleinzugsbereich wäre das gesamte Kreisgebiet
- Neue politische Diskussionen zum Erhalt der Förderschulen „Lernen“ werden erwartet – Petitionen!
- Anzahl der SuS nicht kalkulierbar – die Gemeinde trägt das volle wirtschaftliche Risiko
- Ergebnis Dissens mit Bezug auf die Astrid-Lindgren-Schule abwarten!



Vorschlag: Die Beratung um 1 Jahr verschieben

Wichtig:

- Keine Aberkennung der Notwendigkeit des Förderschulzweiges!
- Die Schule leistet hervorragende Arbeit!
- Die Übernahme eines weiteren Förderschulzweiges ist seitens der Schule organisatorisch und pädagogisch leistbar
- Raumkapazitäten???
- Ausschließlich rechtliche und wirtschaftliche Bedenken führen zu diesem Zeitpunkt zu nachfolgendem Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Beratung über den Antrag der Schule am Voßbarg auf Einrichtung des Schulzweiges „emotional-soziale Entwicklung (ESE) wird um 1 Jahr vertagt.